

Qualifizierungsrichtlinie Talentfördergruppe



Diese Richtlinie beschreibt die Mindestanforderungen, die für die Aufnahme in die Talentfördergruppe des KFA Jena-Saale-Orla notwendig sind. Der Begriff „Schiedsrichter“ gilt sowohl für den männlichen als auch für den weiblichen Bereich.

Kreisfußballausschuss
Jena-Saale-Orla

1. Allgemeines

Die Talentfördergruppe des KFA Jena-Saale-Orla umfasst grundsätzlich maximal neun Schiedsrichter. Ziel ist es, die Mitglieder der Talentfördergruppe auf Sicht von bis zu 4 Jahren so zu fördern, dass sie Spiele im Landesmaßstab leiten können. Sie ist Voraussetzung zur Aufnahme in die Talentfördergruppe.

2. Normen

Für die Aufnahme in der Talentfördergruppe werden folgende Normen festgelegt:

	Norm 1	Norm 2
Alter	14 bis 30 Jahre	14 bis 30 Jahre
Laufleistung 12 Min.	2.800 m (Frauen: 2.500 m)	2.600 m (Frauen: 2.400 m)
Laufleistung 200 m	32 Sek. (Frauen: 34 Sek.)	34 Sek. (Frauen: 38 Sek.)
Laufleistung 50 m	7 Sek.	7,5 Sek.
Regeltest (30 Punkte)	25 Punkte	22 Punkte
Schiedsrichter seit	mind. 2 Jahren	mind. 2 Jahren
Teilnahme Schulungen je Saison	80 %	65 %
Anzahl der Spiele je Saison	mind. 50 Spiele	mind. 40 Spiele
Spielabsagen je Saison	max. 5 %	max. 10 %

Die Norm 1 gilt für alle Schiedsrichter, die bereits Mitglied der Talentfördergruppe sind. Die Norm 2 gilt für alle Schiedsrichter, die Mitglied in der Talentfördergruppe werden wollen.

3. Inkraftsetzung

Mit Beschluss vom 25.Mai 2016 setzt der Schiedsrichter-Ausschuss diese Qualifizierungsrichtlinie zum 01. Juli 2016 in Kraft.